

ERSATZINVESTITION

Kauf aus Eigenmitteln, Kauf auf Kredit oder Leasen - ein Vorteilhaftigkeitsvergleich

von Dipl.-Betriebsw. Claudia Schurig, Limburg, www.mcpcmc.de

Bei jeder größeren Anschaffung in einer Praxis steht man vor der Frage der Finanzierung. Insbesondere die Vorteile des Leasings werden vollmundig gepriesen: „Beim allgemeinen Spitzensteuersatz bedeutet dies inklusive Solidaritätszuschlag eine Steuerersparnis von 45 % des Sonderzahlungsbetrags.“ Doch was ist von solchen Versprechungen zu halten? Der Beitrag vergleicht daher drei Finanzierungsmöglichkeiten für eine Investition in einer Arztpraxis mit besonderem Blick auf das Leasing.

1. Sachverhalt

In einer Einzelpraxis soll ein in die Jahre gekommenes Untersuchungsgerät ersetzt werden. Es entsteht ein zusätzlicher Betriebsaufwand in Höhe der jährlichen zusätzlichen Abschreibung über 2.000 EUR (Anschaffungskosten 20.000 EUR, Abschreibungsdauer zehn Jahre). Zusätzliche Umsätze sind mit dieser Ersatzinvestition nicht verbunden, daher bleiben die Praxiseinnahmen vor und nach der Investition gleich hoch.

Die Ausgangslage der Praxis stellt sich folgendermaßen dar:

■ Plan-G+V (vor Investition)

		EUR
Praxiseinnahmen		220.000
Personalaufwand		46.000
Abschreibungen		15.000
Sonstiger Aufwand		28.000
Summe Praxisaufwand		89.000
Praxisergebnis		131.000
Zinsen Praxiskauf		6.000
Ergebnis vor Einkommensteuer		125.000
- darauf Einkommensteuer	25 %	31.250
- darauf Einkommensteuer	40 %	50.000

Der Praxiskauf wurde seinerzeit über ein endfälliges Policendarlehen finanziert. Hierfür fallen pro Jahr bis zum Ende der Laufzeit Zinsen in Höhe von 6.000 EUR an. Bei der Einkommensteuer werden zwei unterschiedliche Steuersätze verglichen: ein mittlerer (25 %) und ein hoher (40 %).

Ersatzinvestition

Praxiskauf
mit endfälligem
Darlehen finanziert

2. Die Finanzierungsmöglichkeiten

Bei der Finanzierung eines Wirtschaftsguts in dieser Größenordnung lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

- Finanzierung aus Eigenmitteln,
- Kreditfinanzierung,
- Leasingfinanzierung mit und ohne Sonderzahlung.

2.1 Finanzierung aus Eigenmitteln

Hier wird das Wirtschaftsgut aus eigenen Mitteln angeschafft. Damit geht der Verzicht auf den Ertrag aus der Geldanlage einher. Auch ist darauf zu achten, die Kontokorrentlinie nicht (weiter) ungewollt in Anspruch zu nehmen. Das wäre trotz des aktuell niedrigen Zinsniveaus viel zu teuer! Bei der Finanzierung aus Eigenmitteln (ebenso wie bei der im nächsten Absatz beschriebenen Finanzierung über ein Bankdarlehen) entsteht zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum. Das Wirtschaftsgut wird im Praxisvermögen aktiviert und abgeschrieben.

2.2 Kreditfinanzierung

Erfahrungsgemäß bietet die Bank eine Finanzierungsdauer an, die der Abschreibungsdauer laut amtlicher AfA-Tabelle entspricht. Die steuerliche Nutzungsdauer muss aber nicht der Darlehenslaufzeit entsprechen. Stimmen beide überein, spricht man von einer fristenkongruenten Finanzierung. Eine Finanzierung über die Abschreibungsdauer hinaus wird eine Bank nicht anbieten, und sie ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch nicht sinnvoll. Das Wirtschaftsgut muss am Ende der Abschreibungsdauer bezahlt sein. Eine kürzere Darlehenslaufzeit kann sinnvoll sein, wenn man schneller tilgen möchte und die Liquidität zur Verfügung steht.

■ Annahmen zur Darlehensfinanzierung

Für das Beispiel soll angenommen werden, dass ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von 6 % aufgenommen wird (2.664 EUR pro Jahr). Die Zinsen sind – neben der Abschreibung – Betriebsaufwand. Sie betragen im ersten Jahr 1.159 EUR. In den folgenden Jahren sinkt der Zinsaufwand und der Tilgungsanteil steigt.

2.3 Finanzierungs-Leasing bei beweglichen Wirtschaftsgütern

Die Leasing-Gesellschaft beschafft und finanziert das Wirtschaftsgut und überlässt es dem Leasingnehmer zur Nutzung. Der Leasingnehmer bezahlt hierfür monatlich eine Leasingrate über eine Laufzeit, die sich an der Nutzungsdauer orientiert. Manchmal wird eine anfängliche Leasing-Sonderzahlung (eine Art Vorauszahlung) vereinbart, manchmal eine besondere Schlussrate. Gegenstände des Mobilienleasing sind bei Vollamortisationsverträgen bei der Leasinggesellschaft zu erfassen, wenn die Grundmietzeit mehr als 40 %, aber weniger als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausmacht. Daher kann der Praxisinhaber das Wirtschaftsgut nicht abschreiben. Er bucht vielmehr die Leasingrate insgesamt als Betriebsaufwand ein (Mobilienleasing-Erlass, BMF 19.4.71, IV B/2 - S 2170 - 31/71).

Vorsicht vor ungewollter Inanspruchnahme des Kontokorrents

Abschreibungs-kongruente Finanzierung

Wirtschaftliches Eigentum liegt beim Leasinggeber

Hinsichtlich der Leasingsonderzahlung ist zu unterscheiden. Bei bilanzierenden Leasingnehmern muss sie über die Laufzeit des Leasingvertrags verteilt werden. Dadurch wirkt sich der steuermindernde Effekt in der Regel bei Bilanzierern nur schwach aus. Eine Leasingsonderzahlung lohnt sich für Bilanzierer steuerlich also kaum. Vorteilhaft wäre sie nur, wenn der Leasinggeber wegen des Zinsvorteils die monatlichen Raten deutlich stärker reduziert. Bei Einnahmen-Überschussrechnern gilt § 11 Abs. 2 S. 3 EStG: Wenn der Leasingvertrag eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren hat, kann die Sonderzahlung komplett in dem betreffenden Jahr als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bei einer längeren Laufzeit wird sie ebenfalls auf die Laufzeit verteilt. Eine Schlusszahlung wird im letzten Leasingjahr zur Betriebsausgabe.

Leasing-
sonderzahlung,
Schlusszahlung

■ Annahmen zur Leasingfinanzierung

Für den Leasingvertrag wird eine Laufzeit von acht Jahren angenommen. Die jährliche Leasingrate beträgt 3.010 EUR. Das entspricht rechnerisch einem Zinssatz von 4,75 % p.a. (für Refinanzierung der Leasinggesellschaft, Verwaltungskosten etc.). Der Zins ist damit günstiger als beim Bankdarlehen.

Alternativ: Die Sonderzahlung beträgt 4.000 EUR. Die Leasingrate vermindert sich auf jährlich 2.381 EUR (rechnerischer Zins: 4,45 % p.a.). Da der Vertrag acht Jahre laufen soll, wird die Anfangszahlung auf acht Jahre verteilt (= 500 EUR) als Betriebsausgabe berücksichtigt.

2.4 Vergleich der steuerlichen Ergebnisse und der Liquidität

Die Synopse stellt die Finanzierungsalternativen im Jahr der Anschaffung einander gegenüber.

■ Plan-G+V mit Finanzierungsalternativen

	vor Investition	Kauf aus Eigenmitteln	Kauf auf Kredit	Leasing ohne SZ	Leasing mit SZ
Praxiseinnahmen	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Personalaufwand	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Abschreibungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Abschreibungen Ersatzinvestition		2.000	2.000		
Sonstiger Aufwand	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Leasingrate				3.010	2.381
Sonderzahlung					500
Summe Praxisaufwand	89.000	91.000	91.000	92.010	91.881
Praxisergebnis	131.000	129.000	129.000	127.990	128.119
Zinsen Praxiskauf	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Zinsen Ersatzinvestition (1. Jahr)			1.159		
Ergebnis vor Einkommensteuer	125.000	123.000	121.841	121.990	122.119

		vor Investition	Kauf aus Eigenmitteln	Kauf auf Kredit	Leasing ohne SZ	Leasing mit SZ
darauf Einkommensteuer	25 %	31.250	30.750	30.460	30.498	30.530
Steuerersparnis (EUR)			500	790	752	720
Steuerersparnis (%)			1,6%	2,5%	2,4%	2,3%
darauf Einkommensteuer	40 %	50.000	49.200	48.736	48.796	48.848
Steuerersparnis (EUR)			800	1.264	1.204	1.152
Steuerersparnis (%)			1,6%	2,5%	2,4%	2,3%
			niedrigste Ersparnis	höchste Ersparnis		

Unter den getroffenen Annahmen liegen die steuerlichen Ergebnisse der Finanzierungsvarianten relativ dicht beieinander. Insgesamt hat sich die Steuerbelastung nur geringfügig vermindert. Die höchste Steuerersparnis resultiert bei Anschaffung über ein Bankdarlehen.

Steuerliche
Ergebnisse liegen
dicht beieinander

■ Plan-Liquiditätsrechnung

		vor Investition	Kauf aus Eigenmitteln	Kauf auf Kredit	Leasing ohne SZ	Leasing mit SZ
Praxiseinnahmen		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Mittelzufluss aus Einlage/ Kredit			20.000	20.000		
Anschaffung Ersatzinvestition			20.000	20.000		
Personalaufwand		46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Sonstiger Aufwand		28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Leasingrate					3.010	2.381
Sonderzahlung						4.000
Kapitaldienst Praxiskauf (nur Zinsen, da endfälliges Policendarlehen)		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Kapitaldienst Ersatzinvestition				2.664		
Liquidität vor ESt		140.000	140.000	137.336	136.990	133.619
Einkommensteuer (25 %)		31.250	30.750	30.460	30.498	30.530
Liquidität nach ESt (25 %)		108.750	109.250	106.875	106.493	103.089
Liquidität vor ESt		140.000	140.000	137.336	136.990	133.619
Einkommensteuer (40 %)		50.000	49.200	48.736	48.796	48.848
Liquidität nach ESt (40 %)		90.000	90.800	88.599	88.194	84.772
			niedrigste Liquiditäts- belastung			höchste Liquiditäts- belastung

In jeder der Finanzierungsvarianten steht nach der Investition ausreichend Liquidität zur Verfügung, was sowohl an der gesunden Ausgangslage der Praxis als auch am eher bescheidenen Investitionsvolumen liegt. Aus Sicht

Vergleichsweise hohe
Liquiditätsbelastung
durch Leasing mit
Sonderzahlung

der Praxis wird die Liquidität durch die Finanzierung aus Eigenmitteln am wenigsten und durch das Leasing mit Sonderzahlung am stärksten belastet.

3. Abwandlung

Das vorgestellte Szenario passt natürlich nicht in die Argumentation eines Leasingfinanzierers. Um die Steuerersparnis im ersten Jahr zu erhöhen, muss man das Szenario extremer gestalten. Die Investition beträgt weiterhin 20.000 EUR. Die Leasing-Sonderzahlung liegt bei 8.000 EUR. Der Leasingvertrag läuft über fünf Jahre, denn dann ist die Sonderzahlung für Einnahmenüberschuss-Rechner sofort abziehbar. Die Leasingrate beträgt 2.668 EUR jährlich. Rechnerisch liegt der Leasingrate ein Zins von 4.25 % p.a. zugrunde.

Steuereffekt über Sondervorauszahlung modellieren

■ Plan-G+V (Abwandlung)

		vor Investition	Kauf aus Eigenmitteln	Kauf auf Kredit	Leasing mit SZ (alt)	Leasing mit SZ (neu)
Praxiseinnahmen		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Personalaufwand		46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Abschreibungen		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Abschreibungen Ersatzinvestition			2.000	2.000		
Sonstiger Aufwand		28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Leasingrate					2.381	2.668
Sonderzahlung					500	8.000
Summe Praxisaufwand		89.000	91.000	91.000	91.881	99.668
Praxisergebnis		131.000	129.000	129.000	128.119	120.332
Zinsen Praxiskauf		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Zinsen Ersatzinvestition (1. Jahr)				1.159		
Ergebnis vor Einkommensteuer		125.000	123.000	121.841	122.119	114.332
darauf Einkommensteuer	25 %	31.250	30.750	30.460	30.530	28.583
Steuerersparnis (EUR)			500	790	720	2.667
Steuerersparnis (%)			1,6%	2,5%	2,3%	8,5%
darauf Einkommensteuer	40 %	50.000	49.200	48.736	48.848	45.733
Steuerersparnis (EUR)			800	1.264	1.152	4.267
Steuerersparnis (%)			1,6%	2,5%	2,3%	8,5%
			niedrigste Ersparnis			höchste Ersparnis

Durch die hohe Sonderzahlung wird das Ergebnis im ersten Jahr deutlich vermindert. Die Steuerersparnis macht bei einer Belastung mit 40 % etwas mehr als die Hälfte der Leasing-Sonderzahlung aus.

Steuerersparnis in Höhe der Hälfte der Sonderzahlung

■ Plan-Liquiditätsrechnung

		vor Investition	Kauf aus Eigenmitteln	Kauf auf Kredit	Leasing mit SZ (alt)	Leasing mit SZ (neu)
Praxiseinnahmen		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Mittelzufluss aus Einlage/ Kredit			20.000	20.000		
Anschaffung Ersatzinvestition			20.000	20.000		
Personalaufwand		46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Sonstiger Aufwand		28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Leasingrate					2.381	2.668
Sonderzahlung					4.000	8.000
Kapitaldienst Praxiskauf (nur Zinsen, da endfälliges Policendarlehen)		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Kapitaldienst Ersatzinvestition				2.664		
Liquidität vor ESt		140.000	140.000	137.336	133.619	129.332
Einkommensteuer (25 %)		31.250	30.750	30.460	30.530	28.583
Liquidität nach ESt (25 %)		108.750	109.250	106.875	103.089	100.749
Liquidität vor ESt		140.000	140.000	137.336	133.619	129.332
Einkommensteuer (40 %)		50.000	49.200	48.736	48.848	45.733
Liquidität nach ESt (40 %)		90.000	90.800	88.599	84.772	83.599
			niedrigste Liquiditäts- belastung			höchste Liquiditäts- belastung

Die Liquiditätsbetrachtung zeigt, dass der steuerliche Effekt mit der im Vergleich höchsten Liquiditätsbelastung für die Praxis einhergeht. Für diese Praxis ist das allerdings kein Problem.

4. Abschließende Bemerkungen

Gerade bei der Gestaltung eines Leasingvertrags gibt es diverse Möglichkeiten, wobei man nicht generell sagen kann, ob die steuerlichen und die liquiden Auswirkungen vorteilhaft oder nachteilig sein können. Es kommt immer auf die jeweilige Konstellation des Einzelfalls an. Eigentlich handelt es sich auch nicht um eine grundsätzliche Steuerersparnis, sondern um eine Steuerverschiebung. Aber natürlich: Je höher die voraussichtlichen Einkünfte in einem Jahr ausfallen, desto sinnvoller ist eine hohe Belastung durch zusätzliche Betriebsausgaben (z.B. eine hohe Sonderzahlung), durch die die Steuerlast vermindert werden kann. Aber die Mittel für die Sonderzahlung müssen zur Verfügung stehen.

Vergleichsweise hohe
Liquiditätsbelastung
durch Leasing mit
Sonderzahlung